

N i e d e r s c h r i f t

über die

308. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 17. Juli 2017

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Herr LR Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:02 Uhr

Ende der Sitzung:

10:22 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:02 Uhr die 308. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 307. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 22.05.2017

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 307. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 22.05.2017 (Beilage 1).

TOP 2 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2016 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und verweist auf die ausgereichten Sitzungsunterlagen. Der Prüfer habe auch dieses Mal grundsätzlich eine geordnete Haushaltswirtschaft und Kassenlage bestätigt. Die auf Seite 9 des Prüfungsberichts getroffenen Feststellungen seien bereits erledigt.

Wortmeldungen hierzu folgen nicht.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 2).

TOP 3.1 Elfte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Unterwinterbach Weiherleite“ – 2. Änderung; Markt Vestenbergsgreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Maurer legt den Sachverhalt dar und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten. Ergänzend sei zu berichten, dass am Freitag per E-Mail die Stellungnahme einer Bürgerin mit einer Reihe von Einwendungen, u. a. auch hinsichtlich des Landschaftsbilds, eingegangen sei. Gemäß der üblichen Praxis werde die Einwenderin darauf verwiesen, dass der Planungsverband nur eine die eigenen Belange betreffende Stellungnahme abgebe und sie ihr Anliegen daher selbst in das Verfahren einbringen müsse. Im Übrigen enthalte der Beschlussvorschlag des Regionsbeauftragten ohnehin mehrere kritische Fingerzeige. Zu beachten sei aber auch, dass man einem regionalen Akteur Entwicklungsmöglichkeiten zubilligen müsse.

Herr BM Galster berichtet über ein Telefonat mit dem Bürgermeister von Vestenbergsgreuth. Demnach werde es auf Grund von Gesprächen am Wochenende, auch mit Herrn Landrat Tritthart, wahrscheinlich zu einer deutlichen Reduzierung des Vorhabens kommen.

Herr LR Tritthart bestätigt diesen Sachverhalt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3.1).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

TOP 3.2 Neunte Änderung des Flächennutzungsplans/Landschaftsplans und Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Photovoltaikanlage zwischen Reitweg und Am Ankeleberg“; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth

TOP 3.3 Achte Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 Bechhofen mit Sondernutzung PV-Anlage; Stadt Abenberg, Landkreis Roth

TOP 4 Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erneuerung der Talbrücke Unterrieden BW 808a von Bau-km 807+560 bis Bau-km 808+477 (Abschnitt AS Altdorf/Leinburg – AS Alfeld) im Bereich der Stadt Altdorf im Zuge der BAB A 6 Nürnberg-Amberg; Regierung von Mittelfranken

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig beschlossen (Beilagen 3.2 und 3.3 sowie Beilage 4)**.

TOP 5 Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum
- Vortrag Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken -

Herr LR Tritthart teilt mit, dass Herr Ltd. RD Gabriel von der höheren Naturschutzbehörde leider im Zug festsitze und nicht wisse, wann er in Nürnberg eintreffen werde. Er schlage deshalb vor, den Vortrag auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Er begrüßt Frau Dr. Standecker, Geschäftsführerin der Metropolregion Nürnberg, die ein für das Thema interessantes Projekt vorstellen werde.

Frau Dr. Standecker bedankt sich für diese Möglichkeit und berichtet über den von der Metropolregion auf Bundesebene eingereichten Projektantrag mit der Bezeichnung „Regionalproduktsspezifisches Landmanagement“ oder kurz ReProLa. Die Metropolregion Nürnberg betreibe seit langem die Kampagne „original-regional“, die dem Verbraucher regional hergestellte Produkte bekannt und schmackhaft machen wolle und bekanntlich vielfältige Aktivitäten entwickelt habe, etwa auf dem Christkindlesmarkt oder der Consumenta.

Mit der besseren Vermarktung regionaler Produkte seien Arbeitsplätze und Landschaftsschutz in der Region verbunden. Dies sei allerdings derzeit nicht genau zu quantifizieren. Man wisse nicht, in welchem Umfang Flächen der Metropolregion durch Regionalprodukte in Anspruch genommen werden und welche ökonomischen und ökologischen Auswirkungen dies hat. Das solle in dem Projekt untersucht werden. Hierfür habe man namhafte wissenschaftliche Unterstützung (Friedrich-Alexander-Universität, Professor Chilla vom Institut für Geographie; Triesdorfer Hochschule, Professor Seibert; Fraunhofer Institut) gewinnen können. Gleichzeitig seien oberfränkische wie auch mittelfränkische Landkreise und Städte mit dabei. Auch die Gruppe der Planungsverbände hätte bereits Unterstützung signalisiert, wenn auch von dieser Seite wegen der Kürze der Zeit bei der Antragseinreichung noch kein letter of intent habe abgegeben werden können.

Ziel des fünfjährigen Projekts sei ein Flächenmonitoring mit dem Focus auf Regionalprodukte, so dass man wisse, was wo in der Region produziert werde, welche Beschäftigungs-, Wertschöpfungs- und Umweltwirkungen von Regionalprodukten ausgehen und welche Landnutzungskonflikte möglicherweise bestehen. Der Blick solle auch darauf gerichtet sein, ob man vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Abstimmung und der sogenannten Governance; also der Stadt-Land-Partnerschaft, mehr tun und vielleicht neue Modelle entwickeln könne. Insoweit bestehe ein enger Zusammenhang zur Problematik der Ausgleichsflächen, die deshalb in die Betrachtung mit einbezogen werden könne.

Wenn das nötige Wissen gewonnen worden sei, könne man in den letzten zwei Jahren - also nach drei Jahren Analyse und wissenschaftlicher Erfassung - in die Umsetzung gehen, d. h. in Pilotprojekte in den Landkreisen der Metropolregion. Wie genau diese aussehen könnten, sei bei einem Forschungsprojekt dieser Art kaum vorhersehbar, dies alles müsse gemeinsam entwickelt werden. Wenn etwa Kommunen vor dem Hintergrund der Analyse gerne einen Bauernmarkt eröffnen möchten, wäre das eine klassische Umsetzung. Es gebe aber viele Möglichkeiten und offene Wege.

Das Gesamtvolumen des Projekts betrage 2,6 Mio. EURO über fünf Jahre. Davon fließe ein Teil des Geldes nach Triesdorf, an die FAU und in die Geschäftsstelle der Metropolregion, die die Koordinierung übernehme. Für die Umsetzung seien nach aktuellem Stand etwa 100.000 EURO für jede der derzeit acht Kommunen vorgesehen.

Vor der Sommerpause gebe es viel zu erledigen. So müsse ein ausführlicher Projektantrag eingereicht werden. Die Metropolregion werde nochmals auf die Kommunen wie auch auf die Planungsverbände und deren Abstimmungskreis im Forum „Verkehr und Planung“ zukommen.

Herr LR Tritthart bedankt sich bei Frau Dr. Standecker für die Ausführungen. Er teilt mit, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt dabei sei, weil es sich gerade für seine Region um ein interessantes Projekt handele.

Herr Maurer erinnert daran, dass der Planungsausschuss bereits Interesse signalisiert habe. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Ausgleichsflächen in das Projekt einbezogen werden könnten. Bei der Behandlung in den Ausschusssitzungen sei seines Erachtens deutlich geworden, wie kompliziert die Problematik sei. Es sei daher ein Glücksfall, wenn man von dem Aufwand und der Gedankenarbeit eines auf fünf Jahre angelegten Projekts profitieren könne.

Es sei daher sinnvoll, wenn der Planungsverband das Projekt im Rahmen seiner beschränkten Ressourcen unterstützt. Zu denken wäre insbesondere an einen gegenseitigen Informationsaustausch. Der Planungsverband könne dabei etwa seine Erkenntnisse aus der Regionalplanfortschreibung zur Verfügung stellen. Umgekehrt könne der Planungsverband mit einem sonst nicht erreichbaren Erkenntnisgewinn rechnen, wenn die in den letzten Ausschusssitzungen intensiv erörterte Problematik der Ausgleichsflächen im Rahmen des Projekts der Metropolregion Gegenstand fundierter wissenschaftlicher Untersuchungen würden.

Frau Dr. Standecker ergänzt, dass bei der vertiefenden Antragsformulierung bis zum 13. September 2017 die die Ausgleichsflächen betreffenden Fragestellungen ausführlicher mit eingearbeitet werden könnten. Wenn insoweit eine Mitarbeit des Planungsverbands möglich sei, wäre das eine tolle Geschichte.

Herr LR Tritthart begrüßt dies und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Wortmeldungen folgen nicht.

Herr LR Tritthart schlägt vor, Herrn Lt. RD Gabriel zur nächsten Sitzung nochmals einzuladen. Er bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für ihr Kommen, wünscht noch eine schöne Arbeitswoche und schließt die Sitzung um 10:22 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
LR Tritthart <input checked="" type="checkbox"/>	OBM Thürauf BM Bäuerlein BM Zwingel	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly <input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer <input checked="" type="checkbox"/>	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Dr. Anja Prölß- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek <input checked="" type="checkbox"/>	
6. Stadtrat Hans Russo <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann <i>X</i>	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth <i>X</i>	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	<i>- entschuldigt -</i>
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl <i>X</i>	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauße	Herr Stefan Röhrer <i>X</i>	Herr Armin Röser	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf <i>X</i>	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Landkreis Nürnberger Land</i>			
17. Landrat Armin Kroder <input checked="" type="checkbox"/>	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	- entschuldigt -
<i>Landkreis Erlangen-Höchstadt</i>			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff <input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Landkreis Roth</i>			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	- entschuldigt -
<i>Landkreis Fürth</i>			
22. Landrat Matthias Dießl <input checked="" type="checkbox"/>	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Landkreis Nürnberger Land</i>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
<i>Landkreis Erlangen-Höchstadt</i>			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster <input checked="" type="checkbox"/>	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
<i>Landkreis Roth</i>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann <input checked="" type="checkbox"/>	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäußer <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
<i>Landkreis Fürth</i>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

5 weitere Personen

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de
U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-308.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
06.06.2017

308. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 17.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 308. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 17. Juli 2017, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 307. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 22.05.2017
2. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2016 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband
3. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 3.1 Elfte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Unterwinterbach Weiherleite“ – 2. Änderung; Markt Vestenbergsgreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 4. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erneuerung der Talbrücke Unterrieden BW 808a von Bau-km 807+560 bis Bau-km 808+477 (Abschnitt AS Altdorf/Leinburg – AS Alfeld) im Bereich der Stadt Altdorf im Zuge der BAB A 6 Nürnberg-Amberg; Regierung von Mittelfranken

5. Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum

- *Vortrag Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken* -

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart

Landrat

Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg
Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de
U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
PVRN-308.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
04.07.2017

308. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 17. Juli 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 06.06.2017 übersandte Tagesordnung der 307. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 17.07.2017 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgenden Punkt ergänzt:

- 3.2 Neunte Änderung des Flächennutzungsplans/Landschaftsplans und Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Photovoltaikanlage zwischen Reitweg und Am Ankeleberg“; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth
- 3.3 Achte Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 Bechhofen mit Sondernutzung PV-Anlage; Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbands (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 307. Ausschusssitzung des Planungsverbandes
Region Nürnberg vom 22.05.2017**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 17. Juli 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 307. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 22.05.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2016
und der Kasse**

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 17. Juli 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (Entwurf vom 30.03.2017) und den Bericht der Verbandsgeschäftsstelle vom 05.07.2017 zur Kenntnis (Beilagen 2.0 und 2.1).

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2016
und der Kasse**

I. Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayLplG, Art. 40 Abs. 1, Art. 43 Abs. 2 KommZG i. V. m. Art. 91 Abs. 1 LkrO wurden in der Zeit vom 27.03. bis 29.03.2017 die Jahresrechnungen 2010 bis 2016 (und der Kasse) vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft.

Aus dem Prüfungsbericht (Beilage 2.1) geht hervor, dass die Haushaltswirtschaft und die Kassenlage des Planungsverbandes in den Berichtsjahren 2010 bis 2016 geordnet waren. Zur Ausfertigung der Haushaltssatzungen (TZ 1), zur Regelung der Feststellungs- und Anordnungsbefugnis (TZ 2) sowie zur Zeichnungsberechtigung für das Bankkonto (TZ 3) wurden jedoch Feststellungen getroffen.

Diese wurden mittlerweile wie folgt erledigt:

- Die Haushaltssatzung wird künftig erst nach der Vorlage an die Regierung von Mittelfranken und erforderlichenfalls dem Ablauf der Monatsfrist ausgefertigt.
- Feststellungs- und Anordnungsbefugnis wurden in einer Dienstanweisung des Verbandsvorsitzenden geregelt.
- Die Zeichnungsberechtigungen für das Bankkonto wurden angepasst.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung durch den Planungsausschuss erfolgt - wie üblich - noch in diesem Jahr, nachdem die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg stattgefunden hat.

II. Beschlussvorschlag:

siehe Beilage 2.2

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Entwurf*

Bericht

über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen
2010 bis 2016 und der Kasse des

**Planungsverbandes Region Nürnberg
(Region 7)**

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 168 86 46
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung	4
2.1 Prüfungsgegenstand	4
2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer	4
2.3 Prüfungsverfahren	4
2.4 Schlussbesprechung	5
3. Allgemeine Angaben	6
4. Finanzwirtschaft	7
4.1 Finanzielle Verhältnisse	7
4.2 Kassenlage	8
5. Einzelfeststellungen	9
5.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	9
5.2 Neue Feststellungen	9

Anlagen

- 1 Niederschrift über die Kassenbestandsaufnahmen**
- 2 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen von 2010 bis 2016**
- 3 Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte**

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Haushaltswirtschaft und die Kassenlage des Planungsverbandes waren in den Berichtsjahren 2010 bis 2016 geordnet.

Im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung waren lediglich einzelne Feststellungen zur Ausfertigung der Haushaltssatzungen (TZ 1), zur Regelung der Feststellungs- und Anordnungsbefugnis (TZ 2) sowie zur Zeichnungsberechtigung für das Bankkonto (TZ 3) zu treffen.

Die Jahresrechnung 2016 wäre noch durch den Planungsausschuss festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung

2.1 Prüfungsgegenstand

- Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2016 nach Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayLpIG, Art. 40 Abs. 1, 43 Abs. 2 KommZG i.V.m. Art. 92 Abs. 1 LKrO
- Prüfung der Kasse nach Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayLpIG, Art. 40 Abs. 1, 43 Abs. 2 KommZG i.V.m. Art. 92 Abs. 5 LKrO

2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde vom 27.03.2017 bis 29.03.2017 durchgeführt. Die Prüfung nahm Bernd Raithel (allgemeine Rechnungsprüfung) vor.

2.3 Prüfungsverfahren

Die Rechnungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 92 LKrO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs beschränkten wir uns jedoch auf Teilgebiete und Stichproben.

Im Teil 4 dieses Berichts sind wir auf die Finanzlage des Planungsverbandes eingegangen (VV Nr. 3 zu § 7 KommPrV).

Im Rahmen der Kassenprüfung wurden gemäß VV Nrn. 4.1 bis 4.4 zu § 3 KommPrV die Kassenbestände aufgenommen und Buchabschlüsse gefertigt (vgl. Anlage 1). Wir haben dann stichprobenartig (vgl. VV Nr. 7 zu § 3 KommPrV) die organisatorischen, personellen und räumlichen Verhältnisse bei der Kassenführung und der Abwicklung der Kassengeschäfte untersucht. Im Übrigen ist die Kassenführung vor allem örtlich zu überwachen und die örtlichen Kassenprüfungen sind hinreichend wahrzunehmen (VV Nr. 10 zu § 3 KommPrV).

Das Schwergewicht unserer Prüfungstätigkeit lag auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang haben wir auch – soweit dies angezeigt war – die Dienstkräfte fachlich beraten.

Alle Prüfungsfeststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. In Einzelfällen von geringer Bedeutung wurde auf die berichtsmäßige Darstellung verzichtet und empfohlen, das zur Bereinigung Erforderliche zu veranlassen. In den vorliegenden Bericht nahmen wir Prüfungsfeststellungen nur insoweit auf, als dies wegen der finanziellen Auswirkungen, der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft oder aus anderen

wichtigen Gründen geboten erschien. Sie sind, unabhängig von der sonstigen Gliederung des Berichts, mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Matthias Thürauf, der Geschäftsleiter des Planungsverbandes, Herr Thomas Maurer, und die Kassenverwalterin, Frau Petra Gromeier, hatten Gelegenheit, vom Berichtsentwurf Kenntnis zu nehmen.

2.4 Schlussbesprechung

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am xx.0x.2017 in einer Schlussbesprechung vorgetragen, an der teilnahmen:

Zweckverband

Thomas Maurer, Geschäftsleiter

Petra Gromeier, Kassenverwalterin und stv. Geschäftsleiterin

BKPV

Bernd Raithel, Verbandsprüfer

3. Allgemeine Angaben

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Planungsregion 7 liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region 7 gehört (vgl. § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung).

Zum **Verbandsvorsitzenden** wählte die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.06.2014 den Oberbürgermeister der Stadt Schwabach, Herrn Matthias Thürauf. Zum 01.05.2017 geht der Vorsitz auf Herrn Landrat Alexander Tritthart über, der zuvor erster Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden war.

Die Verbandsversammlung beschloss am 13.05.2013 eine Neufassung der **Verbandssatzung**. Darin nahm sie neben der redaktionellen Anpassung an die Neufassung des BayLplG vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254) auch eine Namensänderung in „Planungsverband Region Nürnberg“ vor. Zudem erweiterte sie die Mitgliederzahl des Planungsausschusses auf den Verbandsvorsitzenden sowie 27 (statt vormals 18) Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Neufassung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 15 vom 26.07.2013, S. 89 amtlich bekanntgemacht und zum 01.05.2014 in Kraft gesetzt.

Die Verbandsversammlung gab sich in ihrer Sitzung am 13.05.2013 auch eine neue **Geschäftsordnung**. Darin passte sie die Verweise auf das BayLplG an die geänderte Paragrafenfolge im BayLplG an.

Für die **Entschädigung** der Verbandsräte galt im Berichtszeitraum die Entschädigungssatzung vom 19.01.1999, für die Entschädigung der Bediensteten in der Verbandsgeschäftsstelle der Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.1989 unverändert fort.

Die **Verbandsgeschäftsstelle** befand sich weiterhin beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg (§ 16 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung). Dort wurden zugleich die Kassengeschäfte des Planungsverbandes geführt (§ 19 der Verbandssatzung). Für die anfallenden Personal- und Sachkosten leistete der Planungsverband einen jährlichen Kostenersatz an die Stadt Nürnberg nach Maßgabe des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 18.11.2002 (§ 16 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Nach § 20 Satz 1 der Verbandssatzung erfolgt die **örtliche Prüfung** der Jahresrechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Bei unserer Prüfung hatte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Jahresrechnungen bis einschließlich 2015 örtlich geprüft.

Ergänzend verweisen wir hinsichtlich der **allgemeinen Angaben** zum Planungsverband auf unsere früheren Prüfungsberichte.

4. Finanzwirtschaft

4.1 Finanzielle Verhältnisse

Die Rechnungsergebnisse (vgl. Anlage 2) zeigen, dass der **Haushaltsausgleich** in allen Berichtsjahren gewährleistet war. In den Jahren 2011, 2013 und 2015 waren hierzu Rücklagenentnahmen erforderlich. In den übrigen Berichtsjahren ergaben sich jeweils Überschüsse i.S. von § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden.

Die **Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben** ergibt sich aus der Anlage 3.

Der Planungsverband erhält vom Freistaat Bayern nach § 2 Nr. 2 der Verordnung über die **Kostenerstattung** an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine jährliche Zuweisung i.H. von 71.600 € als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplans. Diese Zuweisung kam in den Berichtsjahren 2011, 2013 und 2015 jeweils nur gekürzt zur Auszahlung, da die angesammelten Rücklagemittel am Schluss der vorangegangenen Berichtsjahre stets über dem Schwellenbetrag von 17.900 € (§ 5 Abs. 2 a.a.O.) lagen.

Eigenes **Personal** wird vom Planungsverband nicht beschäftigt. Für die Bediensteten der Stadt Nürnberg in der Verbandsgeschäftsstelle erobt die Stadt einen jährlichen **Verwaltungskostenbeitrag** von 45 T€.

Der Planungsverband musste bisher keine **Umlagen** von seinen Mitgliedern erheben.

Im **Vermögenshaushalt** des Planungsverbandes wurden in den Berichtsjahren nur die Zuführungen vom und zum **Verwaltungshaushalt** bzw. von und zur allgemeinen Rücklage abgewickelt.

Die allgemeine **Rücklage** belief sich zum Ende des Berichtszeitraums auf 37.822,75 € und befand sich vollständig im Kassenbestand.

Der Planungsverband hat keine **Schulden**.

Der **Haushaltsplan für 2017** sieht zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vor, die dadurch bei planmäßigem Verlauf unter den Schwellenbetrag nach § 5 Abs. 2 der KostErstV sinkt. Auf die Erhebung einer Umlage kann auch weiterhin verzichtet werden.

Eine **Finanzplanung** wurde nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

4.2 Kassenlage

Die Kassenlage des Planungsverbandes war im Berichtszeitraum geordnet. Seine Zahlungsbereitschaft konnte ohne äußere Kassenkredite sichergestellt werden. Zeitweise verfügte der Planungsverband auch über Kassenbestände, die er verzinslich anlegen konnte. Zum 01.01.2014 hat die kontoführende Bank jedoch die Guthabenverzinsung der Konten aufgrund der Marktverhältnisse ausgesetzt.

5. Einzelfeststellungen

5.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Bei unserer vorangegangenen überörtlichen Rechnungsprüfung wurden keine Feststellungen getroffen (vgl. Prüfungsbericht vom 25.08.2010).

5.2 Neue Feststellungen

Während der Prüfung ergaben sich die folgenden Feststellungen, die wir hier nur zusammengefasst darstellen:

TZ 1 Ausfertigung der Haushaltssatzungen

Die Haushaltssatzungen des Planungsverbandes dürfen, soweit sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten, nicht vor Ablauf der einmonatigen Frist nach Vorlage an die Regierung von Mittelfranken durch den Verbandsvorsitzenden ausgefertigt werden, es sei denn, die Regierung hat die Satzung bereits vorher rechtsauffällig gewürdigt und auf eine Beanstandung verzichtet (vgl. IMS vom 24.07.1995 in „Die Gemeindekasse“ RdNr. 264/1995).

TZ 2 Dienstanweisung zur Feststellungs- und Anordnungsbefugnis

Für die Bediensteten in der Verbandsgeschäftsstelle wäre noch die Befugnis, Kassenanordnungen zu erteilen (Anordnungsbefugnis), sowie die Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung (Feststellungsbefugnis) in einer Dienstanweisung zu regeln (vgl. § 38 Abs. 2 Satz 1 und § 41 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Kameralistik).

TZ 3 Zeichnungsberechtigung für das Bankkonto

Bei unserer Prüfung im März 2017 war Herr Thomas Maurer zum Geschäftsleiter des Planungsverbandes¹, Frau Petra Gromeier zur stellvertretenden Geschäftsleiterin² bestellt. Zur Kassenverwalterin war ebenfalls Frau Gromeier³, zur stellvertretenden Kassenverwalterin Frau Angelika Raab bestellt⁴. Mit Unterschriftskarte vom 13.03.2017

¹ vgl. TOP 16 der Sitzung des Planungsausschusses vom 21. Juli 2008

² vgl. TOP 1 der Sitzung des Planungsausschusses vom 17. Mai 2010

³ vgl. TOP 1 der Sitzung des Planungsausschusses vom 25. Mai 2009

⁴ vgl. TOP 14 der Sitzung des Planungsausschusses vom 29. September 2008

hatte der Planungsverband die Zeichnungsberechtigung für sein Girokonto an die personellen Veränderungen in seiner Geschäftsstelle angepasst. Danach waren die vorstehenden Personen sowie der Leiter des Rechtsamtes der Stadt Nürnberg, Herr Lindl, jeweils gemeinschaftlich mit einer anderen der hier aufgeführten Personen für das Girokonto des Planungsverbandes bevollmächtigt.

Nach dem Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug kann derjenige, der Mittel bewirtschaftet, d.h. befugt ist, ihre Einzahlung oder Auszahlung anzuordnen, nicht für die kassenmäßige Ausführung verantwortlich sein und umgekehrt (vgl. Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BayLplG i.V. mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO und § 38 Abs. 3 sowie § 41 Abs. 3 Satz 3 KommHV-Kameralistik).

Jeder an die Bank übermittelte Zahlungsverkehrsauftrag muss von zwei Bediensteten autorisiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Befugnis, die Zweitunterschrift zu leisten, ebenfalls eine Kassenaufgabe ist und daher grundsätzlich nur Kassenkräften zugewiesen werden sollte (vgl. § 43 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Weil die Kasse des Planungsverbandes nur mit zwei Bediensteten besetzt ist, muss für den Vertretungsfall auch Mitarbeitern außerhalb der Kasse die Befugnis zur Zweitunterschrift erteilt werden (vgl. VV Nr. 5 Satz 2 zu § 43 KommHV a.F.). Deren Berechtigung wäre allerdings auf eine reine Mitzeichnungsberechtigung zu beschränken, während die Verfügungsberechtigung über die Konten der Kassenverwalterin und ihrer Stellvertreterin vorbehalten sein sollte. Damit wäre gewährleistet, dass der unbare Zahlungsverkehr immer von einer dazu berechtigten Kassenmitarbeiterin überwacht und initiiert wird, weil die kassenfremden Bediensteten nur gemeinsam mit einer zur Erstunterschrift berechtigten Kassenbediensteten Zahlungsverkehrsaufträge erteilen können.

Die Vereinbarungen mit der kontoführenden Bank wären entsprechend anzupassen.

München, Datum

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Bestätigt:

gez.

Unterzeichner

Bestätigende(r)

Niederschrift über die
Kassenbestandsaufnahmen
(vorgenommen am 28.03.2017, 09:30 Uhr)

Gegenwärtig

1. Petra Gromeier, Kassenverwalterin
2. Bernd Raithel, Verbandsprüfer
3. /.

Die unter Nr. 1 bezeichnete Bedienstete wurde durch Vorzeigen des schriftlichen Prüfungsauftrages von der Prüfung in Kenntnis gesetzt.

Der Kassensturz ergab folgenden Kassenbarbestand:

	Betrag €
Noten gebündelt	-
Noten offen	-
Hartgeld in Rollen	-
Hartgeld offen	-
Geldwerte Belege:	-

Gesamtkassenbestand	-

mit Worten:

null

Euro

Die Kassenverwalterin gab dem Prüfer gegenüber die Erklärung ab, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen, dass alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind, dass alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestand enthalten sind und sich private Gelder nicht im Kassenbestand befinden.

Unter Aufsicht des Prüfers wurde dann nachstehender Buchabschluss gefertigt:

Aufklärungen und sonstige Bemerkungen zu den Kassenunterschieden:

./.

Vorstehende Angaben werden nach Durchlesen anerkannt:

Nürnberg, den 28.03.2017

Petra Gromeier
Kassenverwalterin

Bernd Raithel
Verbandsprüfer

Außer den in der vorstehenden Niederschrift bezeichneten Kassen und Zahlstellen sind keine Kassen und Zahlstellen vorhanden.

Nürnberg, den 28.03.2017

Matthias Thürauf
Verbandsvorsitzender

Thomas Maurer
Geschäftsleiter

Petra Gromeier
Kassenverwalterin

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2010

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	71.625,95	10.072,71	81.698,66
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	71.625,95	10.072,71	81.698,66

Soll-Ausgaben	71.625,95	10.072,71	81.698,66
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	71.625,95	10.072,71	81.698,66
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	10.072,71
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	14.050,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik		10.072,71
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	10.072,71
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	14.050,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2011

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	59.312,02	1.056,22	60.368,24
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	59.312,02	1.056,22	60.368,24
Soll-Ausgaben	59.312,02	1.056,22	60.368,24
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	59.312,02	1.056,22	60.368,24
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-
Bestände:			
Ist-Überschuss	(+)	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	14.050,00	1.056,22
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	14.050,00	1.056,22
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2012

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	71.677,17	10.781,26	82.458,43
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	71.677,17	10.781,26	82.458,43

Soll-Ausgaben	71.677,17	10.781,26	82.458,43
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	71.677,17	10.781,26	82.458,43
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	10.781,26
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	14.050,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik		10.781,26
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	10.781,26
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	14.050,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2013

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	62.239,06	13.668,88	75.907,94
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	62.239,06	13.668,88	75.907,94

Soll-Ausgaben	62.239,06	13.668,88	75.907,94
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	62.239,06	13.668,88	75.907,94
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	16.550,00	13.668,88
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	16.550,00	13.668,88
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2014

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	71.600,00	10.566,97	82.166,97
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	71.600,00	10.566,97	82.166,97

Soll-Ausgaben	71.600,00	10.566,97	82.166,97
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	71.600,00	10.566,97	82.166,97
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	10.566,97
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	26.850,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik		10.566,97
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	10.566,97
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	26.850,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2015

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	62.157,07	10.562,07	72.719,14
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	62.157,07	10.562,07	72.719,14
Soll-Ausgaben	62.157,07	10.562,07	72.719,14
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	62.157,07	10.562,07	72.719,14
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-
Bestände:			
Ist-Überschuss	(+)	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	26.850,00	10.562,07
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	26.850,00	10.562,07
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2016

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	71.600,00	10.479,87	82.079,87
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	71.600,00	10.479,87	82.079,87

Soll-Ausgaben	71.600,00	10.479,87	82.079,87
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	71.600,00	10.479,87	82.079,87
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	-	-
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-
Kassenausgabereste	(-)	-	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-
Haushaltsausgabereste	(-)	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	10.479,87
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	22.850,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik		10.479,87
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	10.479,87
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	22.850,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte ^{1), 2)}

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in 1.000 Euro							
1. Verwaltungshaushalt							
Einnahmen:							
Kostenerstattung vom Land (UGr. 161)	71,6	58,2	71,6	48,5	71,6	51,6	71,6
Zinseinnahmen (UGr. 206)	-	-	0,1	0,1	-	-	-
Zuführung vom Verm.-haushalt (Gr. 28)	-	1,1	-	13,7	-	10,6	-
Gesamteinnahmen:	71,6	59,3	71,7	62,2	71,6	62,2	71,6
Ausgaben:							
Personalausgaben (Hauptgr. 4)	11,7	11,6	11,8	11,9	11,7	13,0	13,0
Sächl. Verwalt.-/Betriebsaufw. (Gr. 50 - 66)	4,9	2,7	4,1	5,4	4,4	4,2	3,1
Verwaltungskostenbeitrag (UGr. 672)	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Zuführung zum Verm.- haushalt (Gr. 86)	10,1	-	10,8	-	10,6	-	10,5
Gesamtausgaben:	71,6	59,3	71,7	62,2	71,6	62,2	71,6
2. Vermögenshaushalt							
Einnahmen:							
Zuführung vom Verw.Haushalt (Gr. 30)	10,1	-	10,8	-	10,6	-	10,5
Entnahme aus Rücklage (Gr. 31)	-	1,1	-	13,7	-	10,6	-
Gesamteinnahmen:	10,1	1,1	10,8	13,7	10,6	10,6	10,5
Ausgaben:							
Zuführung zum Verw.Haushalt (Gr. 90)	-	1,1	-	13,7	-	10,6	-
Zuführung an Rücklage (Gr. 91)	10,1	-	10,8	-	10,6	-	10,5
Gesamtausgaben:	10,1	1,1	10,8	13,7	10,6	10,6	10,5

¹⁾ Ist-Beträge nach der Jahresrechnung²⁾ In der Tabelle können Rundungsdifferenzen von ± einer Nachkommastelle (100 €) auftreten.

**Elfte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Unterwinterbach Weiherleite“ – 2. Änderung;
Markt Vestenbergsgreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 17. Juli 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 19.05.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
PVRN-308. 17.05.2017	24/RB7 832001 ERH Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- Erreichbarkeit 1514 / 981514 Zi. Nr. 441 Datum 19.05.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Unterwinterbach Weiherleite“ – 2. Änderung, Markt Vestenbergsgreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.248 Ew.; 1990: 1.235 Ew.; 2000: 1.539 Ew.; 2015: 1.498 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Keine

Der Markt Vestenbergsgreuth plant die 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Unterwinterbach Weiherleite“ – 2. Änderung. Die Änderung des FNP besteht aus 3 Änderungsbereichen. Am östlichen Ortsrand von Oberwinterbach sollen ca. 0,4 ha gemischte Baufläche dargestellt werden. Im Ortsteil Unterwinterbach sollen nördlich des Altortes im Anschluss an die bestehende Wohnbaufläche „Weiherleite“ ca. 0,7 ha weitere Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Hierzu soll zudem im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 12 „Unterwinterbach Weiherleite“ im Rahmen der 2. Änderung aufgestellt werden. Als dritter Bereich der FNP-Änderung sollen am westlichen Ortsrand des Ortsteils Dietersdorf ca. 5,1 ha gewerbliche Bauflächen dargestellt werden, um die Errichtung von insgesamt 4 Hallen für die Lagerung von pflanzlichen Produkten zu ermöglichen.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die Änderungsbereiche in den Ortsteilen Unterwinterbach und Dietersdorf liegen beide innerhalb landschaftlicher Vorbehaltungsgebiete. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg RP 7 B I 1.3.1 (Z) soll in den landschaftlichen Vorbehaltungsgebieten der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt. Bezüglich der geplanten gewerblichen Baufläche im Ortsteil Dietersdorf stellt sich angesichts der Größe des Ortsteils zudem die Frage nach den Auswirkungen der geplanten Lagerhallen auf das Orts- und Landschaftsbild. Auch hier ist die Abstimmung mit den Fachstellen vonnöten. Zudem sollte sich angesichts der im Rahmen der Bauleitplanung obligatorischen

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Alternativenprüfung nochmals intensiver mit weiteren potentiell in Frage kommenden Standorten aus-einandergesetzt werden.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu er-heben, sofern

- bezüglich der tangierten landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie des Orts- und Erscheinungsbil-des eine enge Abstimmung mit den Fachstellen stattfindet und
- eine detaillierte Alternativenprüfung erfolgt.

Liebel

**Neunte Änderung des Flächennutzungsplans/Landschaftsplans und
Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Photovoltaikanlage
zwischen Reitweg und Am Ankeleberg“;
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 17. Juli 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 21.06.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)

bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



3.2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax
PVRN-308.	24/RB7 832001 FÜ	Erreichbarkeit
29.05.2017	Christof Liebel	Datum
		1514 / 981514 Zi. Nr. 441 21.06.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Photovoltaikanlage zwischen Reitweg und Am Ankeleberg“, Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth

Die Gemeinde Veitsbronn plant, die bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage am Reitweg zu erweitern. Hierzu soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 38 geändert werden. Auf ca. 0,5 ha soll zusätzlich ein sonstiges Sondergebiet Photovoltaik festgesetzt werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind aktuell Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen für die nördlich anschließende Kreismülldeponie / Kompostieranlage dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll daher im Parallelverfahren ebenfalls angepasst werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Vorhaben steht in Einklang mit dem Ziel 6.2.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind und entspricht dem Ziel 3.1.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtdanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**Achte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 Bechhofen mit Sondernutzung PV-Anlage;
Stadt Abenberg, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 17. Juli 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.06.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



3.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
PVRN-308. 09.06.2017	24/RB7 832001 RH Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- Erreichbarkeit 1514 / 981514 Zi. Nr. 441 Datum 29.06.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 Bechhofen mit Sondernutzung PV-Anlage, Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Die Stadt Abenberg plant, die Flächen der ehemaligen Bauschuttdeponie von einem privaten Vorhabensträger mit einer PV-Anlage bebauen zu lassen. Hierfür soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 Bechhofen „Sondergebiet PV-Anlage“ aufgestellt sowie der Flächennutzungsplan (FNP) im Parallelverfahren geändert werden. Bislang sind im rechtswirksamen FNP Abbauflächen für Quarzsand und Flächen für Aufschüttung dargestellt. Im Rahmen der o.a. FNP-Änderung soll für das Plangebiet ein Sondergebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie dienen, dargestellt werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Vorhaben steht in Einklang mit dem Ziel 6.2.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind und entspricht dem Ziel 3.1.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen.

Das Vorhaben liegt im Randbereich des regionalen Grünzugs „Aurachtal“. In regionalen Grünzügen sollen Maßnahmen, die dessen Funktion beeinträchtigen, vermieden werden (vgl. RP 7 B I 2.1 (Z)). Laut o.a. Planunterlagen kommt es nicht zu einer Überlagerung des regionalen Grünzugs mit den im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen der überbaubaren Grundstücksflächen, so dass in diesem Fall von keiner Funktionsbeeinträchtigung ausgegangen werden kann.

Zudem handelt es sich bei der Fläche auch um einen vorbelasteten Standort (Deponie), auf denen gemäß LEP 6.2.3 (G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen nach Möglichkeit realisiert werden sollen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach
Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erneuerung der Talbrücke Unterrieden BW 808a von Bau-km 807+560 bis Bau-km 808+477 (Abschnitt AS Altdorf/Leinburg – AS Alfeld) im Bereich der Stadt Altdorf im Zuge der BAB A 6 Nürnberg-Amberg;
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 17. Juli 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.05.2017 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:
gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)

bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	
PVRN-308. 15.05.2017	24/RB7 832006 LAU Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit 1514 / 981514 Zi. Nr. 441
		Datum	17.05.2017

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erneuerung der Talbrücke Unterrieden BW 808a von Bau-km 807+560 bis Bau-km 808+477 (Abschnitt AS Altdorf/Leinburg – AS Alfeld) im Bereich der Stadt Altdorf im Zuge der BAB A6 Nürnberg-Amberg

Mit dem o.a. Vorhaben soll die Talbrücke Unterrieden BW 808a von Bau-km 807+560 bis Bau-km 808+477 (Abschnitt AS Altdorf/Leinburg – AS Alfeld) im Bereich der Stadt Altdorf (BAB A6 Nürnberg-Amberg) erneuert werden.

Die Talbrücke Unterrieden besteht aus zwei Einzelbauwerken, eines für jede Fahrtrichtung. Auch das geplante Ersatzbauwerk soll aus zwei Einzelbauwerken bestehen. Die Bestandsbrücken werden nacheinander ersetzt und der Verkehr wird während der Bauphase in beiden Fahrtrichtungen über das noch verbliebene Bestandsbauwerk geführt. Der Ersatzneubau kann daher ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen und ohne neue Eingriffe in Freiraum und Landschaft am bestehenden Brückenstandort erfolgen.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht in Einklang mit dem Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 4.1.1, wonach die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen ist und entspricht zudem auch dem Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7), laut dem das Grundkonzept für den motorisierten Individualverkehr so ausgebildet werden soll, dass (...) in den Landkreisen eine ausreichende Flächenerschließung herbeigeführt wird (vgl. RP 7 B V 1.4.1). Die Tatsache, dass keine zusätzlichen Flächen in Ansprache genommen werden und keine neuen Eingriffe in Freiraum und Landschaft am bestehenden Brückenstandort erfolgen, entspricht zudem auch LEP 1.1.3, wonach der Ressourcenverbrauch in allen Landesteilen vermindert werden soll und unvermeidbare Eingriffe ressourcenschonend erfolgen sollen.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

Liebel

Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum

ohne Beschlussfassung

Die Ausführungen von Frau Dr. Standecker (Metropolregion Nürnberg) und des Geschäftsführers werden zustimmend zur Kenntnis genommen.